

# Jagdpachtvertrag

betreffend die Gemeindejagd .....

Zwischen der Gemeinde .....

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn/Frau .....

in ....., und durch das Mitglied des Gemeindevorstandes,

Herrn/Frau, ..... in .....

als Verpächter und .....

.....

.....

.....

vertreten durch .....

als Pächter wird

a) im Wege freihändiger Verpachtung\*

b) auf Grund öffentlicher Versteigerung\*

folgender

## Pachtvertrag

abgeschlossen:

### I.

1. Der Verpächter verpachtet dem Pächter das Jagdausübungsrecht in der Gemeinde .....

.....

Das Gemeindejagdgebiet hat ein Ausmaß von ..... ha. Für die Größe der Jagdfläche und für die Ergiebigkeit der Jagd wird keine Gewähr übernommen.

2. Flächen, die nicht zum Jagdgebiet gehören, aber irrtümlich mitverpachtet sind, gelten als nicht mitverpachtet; Flächen, die irrtümlich ausgeschlossen sind, treten zu dem Jagdgebiet hinzu und fallen unter die Bestimmungen dieses Vertrages (§ 21 des Jagdgesetzes 2000).

Wenn sich das Jagdgebiet um mehr als ..... vergrößert oder verkleinert hat, kann der Pächter den Vertrag unter Einhaltung einer halbjährigen Kündigungsfrist für das Ende des Pachtjahres – nicht – kündigen (§ 23 Abs. 6 des Jagdgesetzes 2000)\*.

3. Das Jagdgebiet wird unter Anschluß einer Planskizze beschrieben wie folgt: .....

.....

.....

.....

.....

\*Nichtzutreffendes streichen

II.

Die Pachtdauer beträgt ..... Jahre. Die Pachtung beginnt am .....  
und endet am 31. Dezember .....

III.

1. Der jährliche Pachtzins beträgt ..... Euro, in Worten .....  
..... Euro ( ..... Euro pro ha).
2. Der erste Pachtzins ist längstens zwei Wochen nach Genehmigung dieses Vertrages, in der Folge innerhalb der ersten zwei Wochen des Jagdjahres, abzugsfrei an die Gemeinde zu zahlen.
3. Der einstweilige Pächter (§ 29 Abs. 4 des Jagdgesetzes 2000) hat den auf die Zeit der einstweiligen Jagdpachtung entfallenden Pachtzins binnen zwei Wochen nach der Rechtskraft des Bescheides, mit dem ihm die Pachtung aberkannt wurde, zu erlegen.
4. Mehrere Pächter haften zur ungeteilten Hand.

IV.

Die Unterverpachtung des gepachteten Jagdausübungsrechtes ist – nicht – vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksverwaltungsbehörde zulässig\*.

V.

1. Der Pächter darf höchstens ..... Jagderlaubnisscheine mit einer Gültigkeitsdauer von mehr als einer Woche ausgeben.
2. Der Pächter verpflichtet sich, mindestens die Hälfte der jährlich ausgegebenen Jagderlaubnisscheine für in der Gemeinde ansässige Jäger auszustellen (§ 16 Abs. 2 des Jagdgesetzes 2000).
3. Jagderlaubnisscheine sind von sämtlichen Pächtern zu unterzeichnen.

VI.

Für das Jagdgebiet ist (sind) ..... Jagdaufseher, ..... Berufsjäger zu bestellen.

VII.

Der Pächter ist zum Ersatz des Wild- und Jagdschadens im – gesetzlichen – nachstehenden –\*  
Umfang verpflichtet: .....  
.....  
.....

VIII.

Der Pächter haftet dafür, dass zum Ende der vereinbarten Pachtzeit der Wildstand der Größe und den natürlichen Äsungsverhältnissen des Jagdgebietes entspricht, es sei denn, dass dies infolge höherer Gewalt nachweislich unmöglich ist.

\*Nichtzutreffendes streichen

IX.

Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten, ausschließlich eventueller vom Verpächter verursachter Anwaltskosten, trägt der Pächter. Auch treffen ihn die auf Grund des Vertrages zu entrichtenden Stempelgebühren, Gebühren und Abgaben.

X.

Sonstige zulässige Regelungen (§ 16 Abs. 2 des Jagdgesetzes 2000): .....  
.....  
.....

XI.

Die Kündigung und die Auflösung des Pachtvertrages richten sich nach § 23 des Jagdgesetzes 2000. Die Vereinbarung anderer Kündigungs- und Auflösungsgründe ist unzulässig.

....., am ..... 20.....

Der Pächter:

Der Verpächter:

.....

.....

Für die Gemeinde:

Der Bürgermeister:

Mitglied des Gemeindevorstandes:

.....

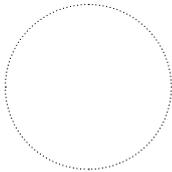
.....

Beschlossen in der Sitzung des

Mitglied des Gemeindevorstandes:

Gemeinderates am .....

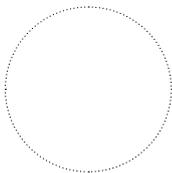
.....



Genehmigt mit Bescheid der Bezirksverwaltungsbehörde

..... vom ....., Zl. ....

....., am ..... 20.....



Der Bezirkshauptmann:

.....